

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Rehna

vom 26. August 2014

Auf der Grundlage der § 152 Abs. 2 und § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) i.V.m. § 104 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 555), wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 16.07.2014 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Schulverbandssatzung erlassen:

## Artikel 1 – Änderung der Satzung

1. Der § 1 (Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel) wird wie folgt geändert:  
Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Rehna und die Gemeinden Carlow, Königsfeld und Wedendorfersee bilden einen Schulverband, nachstehend Verband genannt.“


2. Der § 5 (Verbandsversammlung) wird wie folgt geändert:  
Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden und der Stadt Rehna und einem weiteren von der Stadt Rehna gewählten Vertreter.“

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rehna, den 26.08.2014

  
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.